

Frankreich will Lebensrechtsseiten im Internet verbieten

Paris. Internetseiten von Lebensschutzorganisationen könnten in Frankreich bald als kriminell gelten: Die französische Nationalversammlung beriet Ende Januar einen entsprechenden Gesetzesvorschlag der sozialistischen Regierung. Der Gesetzentwurf sieht vor, Internetseiten, die schwangeren Frauen Hilfe anbieten, die sich mit Gedanken an eine vorgeburtliche Kindstötung tragen, als „irreführende Informationen“ zu brandmarken. Nach Ansicht von Familienministerin Laurence Rossignol würden Frauen mit diesen Angeboten bewusst getäuscht, eingeschüchtert und psychologisch oder moralisch unter Druck gesetzt, um sie von der Entscheidung für eine Abtreibung abzubringen. Eine solche „Behinderung“ von Abtreibungen soll laut dem Entwurf künftig mit Haft von bis zu zwei Jahren und Geldstrafen bis zu 30.000 Euro geahndet werden können.

Die katholischen Bischöfe Frankreichs zeigten sich über das Gesetzesvorhaben äußerst besorgt. Der Vorsitzende der französischen Bischofskonferenz, Erzbischof Georges Pontier, wandte sich in einem Schreiben an Staatspräsident Francois Hollande. Die Gesetzesinitiative betreffe Vereinigungen, die Frauen zuhörten, die vor der schwierigen Wahl stehen, eine Abtreibung vornehmen zu lassen oder davon Abstand zu nehmen. „Der freiwillige Abbruch der Schwangerschaft bleibt, ob es uns gefällt oder nicht, eine schwere und ernste Handlung, die zutiefst das Gewissen herausfordert“, wird Pontier zitiert. In schwierigen Situationen gebe es viele Frauen, die nicht wüssten, ob sie die Schwangerschaft fortführen sollten und das Bedürfnis verspürten, mit jemandem zu sprechen und daher Rat suchten. Einige entschieden sich daraufhin, bei ihrem Vorhaben zu blei-

ben und eine Abtreibung durchführen zu lassen, andere, ihr Kind zu behalten. Diese Vielfalt von Situationen und Verhalten sei möglich, weil die Internetangebote mehr Platz für die Freiheit böten. Durch die Strafverfolgung der Seitenbetreiber werde diese Freiheit jedoch eingeschränkt. Nach Ansicht der Bischöfe Frankreichs sei dies „ein schwerwiegender Präzedenzfall“ und stelle eine Begrenzung der Meinungsfreiheit im Internet dar. Die Einschränkung sei noch gravierender, da diese Fragen der Gewissensfreiheit berührten. Dies sei eine ernsthafte Bedrohung der Grundsätze der Demokratie.

Frankreich: Hollande schaltet sich in den „Fall Lambert“ ein

Paris. Frankreichs Staatspräsident Francois Hollande hat eine „menschewürdige“ Lösung im Fall des Komapatienten Vincent Lambert gefordert. Das berichtet die Katholische Nachrichtenagentur (KNA) unter Berufung auf französische Medienberichte. Danach betonte Hollande allerdings auch, nicht er entscheide über die Zukunft Lamberts, sondern das medizinische Team zusammen mit der Familie. Der Neffe Lamberts hatte am 10. Januar einen Brief an Hollande geschrieben, in dem er an den Präsidenten appellierte, das Urteil des Verwaltungsgerichts Nancy vom 16. Juni 2016 umzusetzen. Darin wird das Krankenhaus Centre Hospitalier Universitaire (CHU) in Reims aufgefordert, die Expertenkonsultationen über eine Einstellung der Versorgung von Vincent Lambert wieder aufzunehmen. Der 39-Jährige ist seit einem Motorradunfall 2008 querschnittsgelähmt und liegt im Koma. Lamberts Ehefrau Rachel, die die Vormundschaft hat, und ihr Neffe Francois Lambert wollen die künstliche Ernährung einstellen lassen. Die Eltern Lamberts wehren sich dagegen vehement. Im Dezember 2016 reichten sie eine Klage gegen das Krankenhaus CHU in Reims wegen „Vernachlässigung einer Person, die

nicht in der Lage ist, sich selbst zu schützen“ ein und forderten die Verlegung ihres Sohnes in eine Spezialklinik. Der gerichtliche Streit zwischen den Familienangehörigen dauert bereits mehrere Jahre.

Im Juni 2015 entschied der Europäische Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) zugunsten passiver Sterbehilfe. Im Oktober 2015 wies ein französisches Gericht die Klage gegen die behandelnden Ärzte ab, die sich geweigert hatten, die Therapie abzubrechen.

Donald Trump restauriert Mexiko-City-Politik

Washington. US-Präsident Donald Trump hat die Wiederaufnahme der sogenannten Mexiko-City-Politik angeordnet. Das berichtet die Internetagentur „Lifesitenews.com“. Am Montag nach seinem Amtsantritt unterzeichnete Trump einen entsprechenden präsidialen Erlaß. Die erstmals von US-Präsident Ronald Reagan eingeführte Mexiko-City-Politik sieht vor, dass Nichtregierungsorganisationen, die im Ausland Abtreibungen durchführen oder dort als Mittel der Geburtenregel bewerben, nicht mit Geldern der US-amerikanischen Entwicklungshilfe gefördert werden dürfen. Damit erhält auch die International Planned Parenthood Federation (IPPF), die Dachorganisation des größten Einzelbieters vorgeburtlicher Kindstötungen in den USA, Planned Parenthood, keine Fördergelder der US-amerikanischen Entwicklungshilfe mehr. Die USA unterstützen Organisationen, die im Ausland Entwicklungshilfe leisten, jedes Jahr mit Steuergeldern von rund 400 Millionen US-Dollar. Nachdem Roland Reagan 1984 die Mexiko-City-Politik ersonn, haben bislang alle republikanischen Präsidenten (Bush senior, Bush junior) die sogenannte Mexiko-City-Politik genauso zuverlässig wieder restauriert, wie alle Präsidenten der Demokraten (Clinton, Obama) sie außer Kraft setzten.